

## Kleine Anfrage 3164

der Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### Umsetzung und Kontrolle des Schallschutzprogramms in der Flughafenregion

Im Schallschutzprogramm am Flughafen Berlin-Brandenburg BER ist die Rechtsgrundlage der Planfeststellungsbeschluss (PFB). Hier ist die FBB GmbH als Vorhabenträgerin in der Pflicht. Anträge auf Schallschutz nach PFB werden daher auch an die FBB und nicht an das Land gerichtet. Die Bearbeitung erfolgt unter der Aufsicht der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde LuBB, die für den rechtmäßigen Vollzug des PFB zuständig ist.

Zu den Fakten: von den 26 500 Wohneinheiten, die laut PFB im sogenannten Tag- (14 750) und Nachtschutzgebiet (11 750) in der Flughafenregion liegen, haben bisher 22 571 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz<sup>1</sup> gestellt. Davon sind 21 823 mit einem Bescheid durch die FBB GmbH abgeschlossen worden - 13 142 WE haben einen sogenannten ASE-Bau und 7 589 eine ASE-Entschädigung erhalten. Mit der Antragsbearbeitung hat die FBB GmbH laut PFB ihre Pflicht und Schuldigkeit in Sachen Schallschutz getan.

Die komplette bauliche Umsetzung erfolgte im Tagschutzbereich bei 586 WE. In 1 583 WE ist eine bauliche Teilumsetzung erfolgt (aus der Präsentation der Schallschutzberatung des Landkreises Teltow-Fläming vom 10.10.2023).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Personen sind bei der LuBB mit der Aufsicht über die Beantragung und Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen durch die FBB GmbH befasst?
2. Werden alle eingehenden Schallschutzanträge auch durch die LuBB geprüft, wenn nicht alle, wie viele in etwa?
3. Was genau wird jeweils geprüft? Gibt es dafür ein Schema?
4. Wie viele Klageverfahren gegen die FBB GmbH gab es seitens der Anwohnenden über Maßnahmen zum Schallschutzprogramm? Wie hoch war die Erfolgsquote der gegen den Flughafen klagenden bisher?

---

<sup>1</sup> <https://corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/nachbarn/schallschutz/allgemeine-informationen/monatsberichte/2023-09-07-monatsbericht.pdf>

Abgerufen am 09.10.23

5. Gibt es auch vor-Ort-Kontrollen, z. B. nach Beschwerden der betroffenen Antragsteller durch die LuBB?
6. Hat die LuBB eine Übersicht über den Umsetzungsgrad des baulichen Schallschutzes in den jeweiligen Gemeinden? Sind die baulichen Umsetzungen der Schallschutzmaßnahmen gleichmäßig über die Regionen verteilt, oder gibt es Häufungen z. B. an der Nordbahn im Unterschied zur Südbahn? Wenn ja, welche Unterschiede gibt es?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Umsetzungsstand des Schallschutzes am BER?
8. Wie soll das Schallschutzprogramm beendet werden? Wie wird sichergestellt, dass alle Anspruchsberechtigten noch in den Genuss des ihnen zustehenden Schallschutzes gelangen?
9. Wieviel Geld hat die FBB GmbH seit Beginn des Schallschutzprogramms insgesamt dafür ausgegeben? Bitte getrennt nach Entschädigung, baulicher Komplett- und baulicher Teilumsetzung für die jeweiligen Schutzgebiete ausweisen.
10. Hat die anstehende Überprüfung der Flugverfahren eine Auswirkung auf das Fristende des Schallschutzprogramms? Wenn nicht, warum nicht?